

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2022)

zum Thema:

Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen

und **Antwort** vom 18. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11750
vom 3. Mai 2022
über Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Das Berliner Mobilitätsgesetz fordert den Senat auf alle Anstrengungen zu unternehmen, um gezielt auf eine nachhaltige, sichere und umweltfreundliche Mobilität für den ÖPNV, für Fußgängerinnen und Fußgänger und für den Radverkehr hin zu arbeiten:

Inwieweit fließt der Auftrag des Mobilitätsgesetzes, auf eine nachhaltige, sichere und umweltfreundliche Mobilität für den ÖPNV, für Fußgängerinnen und Fußgänger und für den Radverkehr hin zu arbeiten, in die Taktung von Umlaufzeiten für Ampelanlagen zugunsten von Fußgängerinnen und Fußgängern ein, die es erlaubt, in angemessener Zeit, in einem Zug, die gesamte Straße zu überqueren?

Antwort zu 1:

Bei Lichtzeichenanlagen (LZA) handelt es sich um Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 37 der Straßenverkehrs-Ordnung. Die nötigen Anordnungen für die Errichtung und den Betrieb einer LZA trifft die Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage von § 45 Abs. 1 StVO im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs. Bei den in diesem Zuge notwendigen Abwägungsentscheidungen finden auch die im Mobilitätsgesetz Berlin (MobG) dazu erwähnten Anforderungen eine Berücksichtigung. Dies führt dazu, dass bei der Konzeptionierung neuer Signalzeitenpläne möglichst gewährleistet wird, dass der Fußverkehr eine Straße in einem Zug überqueren kann, wenn bei Grünbeginn gestartet und eine Geschwindigkeit von mindestens einem Meter pro Sekunde eingehalten wird sowie keine außergewöhnlich großen Mittelinseln vorhanden sind. Dabei bedingen längere Grünphasen in der Folge zwangsläufig längere Wartezeiten für alle Verkehrsarten, inklusive Fußverkehr, weshalb bestehende Zielkonflikte,

beispielsweise auch in Bezug auf eine Priorisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), in jedem Einzelfall beachtet werden müssen.

Frage 2:

Wer ist im Einzelnen für die Entscheidung über Ampelschaltungen bzw. deren Überprüfung zuständig?

Antwort zu 2:

Die Zuständigkeit für die Anordnung von Lichtzeichenanlagen einschließlich deren Schaltungen im Land Berlin obliegt gem. Nr. 11 Abs. 3 und Abs. 4 Buchst. g) Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Frage 3:

Inwieweit gibt es hierfür Standardkriterien? In welchem Verhältnis stehen allgemeine Vorgaben und die konkrete Betrachtung der einzelnen Schaltung?

Antwort zu 3:

Die Planungsvorgaben sind in der bundesweit geltenden Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) festgeschrieben. Diese Grundlagen mit den konkreten Vorgaben zur Länge von Freigabezeiten sind darüber hinaus im Land Berlin in Bezug auf Größen wie Geschwindigkeit und Mindestanteile der zu überwindenden Distanzen und Entfernungen erweitert worden. Diese Vorgaben sind im Sinne der Antwort zur Frage 1 nach pflichtgemäßem Ermessen auf die jeweils örtlichen Bedingungen anzuwenden.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass zum Beispiel die Umlaufzeiten fast aller Ampelanlagen in der Petersburger Straße und Warschauer Straße (Friedrichshain-Kreuzberg) zu kurze Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgängern aufweisen, die es vor allem für Kinder und ältere oder körperlich eingeschränkte Menschen nicht garantieren, in normalem Tempo die Straße zu überqueren?

Antwort zu 4:

Die gegenwärtigen Schaltungen sind dem Senat bekannt. Ihre Projektierung stand seinerzeit unter der Zielvorgabe, den Beschlüssen zur Qualitätssicherung des ÖPNV (Straßenbahnbeschleunigung) aus dem Jahr 2018 zu entsprechen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind bis wann vorgesehen, diese Situation zu überprüfen und in angemessener Zeit zugunsten der Fußgängerinnen und Fußgänger zu verändern, damit diese in einem Zug, ohne Halt auf einer Mittelinsel, die Straße stressfrei passieren können?

Antwort zu 5:

Die Anlagen entlang der Petersburger Straße und Teilen der Warschauer Straße befinden sich infolge des grundhaften Umbaus der Petersburger Straße derzeit ebenfalls in der Planung. Neue Schaltungen werden folglich etabliert, sobald die baulichen Veränderungen soweit abgeschlossen sind. Ein genauer Zeitplan kann dazu noch nicht benannt werden.

Berlin, den 18.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz